

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2592 –**

Berechnung der Versorgungsquoten im Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit großem Interesse wird die Entwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung fachpolitisch und öffentlich verfolgt. Der Angebotsausbau gilt zu Recht als eine zentrale Herausforderung. Ein wichtiges Element ist hierbei das Anfang 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Die Erfüllung der darin konkretisierten Bedarfskriterien für das Angebot an Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ist mit einer Übergangsfrist bis zum Oktober 2010 versehen. Eine jährliche Berichterstattung über den Ausbauprozess, so wie sie im Gesetz festgeschrieben und durch den Bericht der Bundesregierung in 2006 erstmals erfolgt ist, ist besonders wichtig im Hinblick darauf, ob die mit dem TAG angestrebte flächendeckende Bereitstellung des Angebotes in 2010 tatsächlich realistisch erscheint. Zusätzliche Bedeutung hat die Berichterstattung dadurch gewonnen, dass zu Anfang 2007 die Einführung des Elterngeldes geplant ist. Nach ganz verbreiteter Auffassung kann dieses nur dann seiner – auch im Gesetzentwurf angeführten – Zielsetzung eines beschleunigten (Wieder-)Eintritts von erziehenden Eltern in den Beruf gerecht werden, wenn ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot für Kinder ab dem Alter von rund einem Jahr existiert. Der Bericht der Bundesregierung wirft jedoch Fragen auf hinsichtlich der Einordnung der Platzzahlen von Berlin in die Darstellung des Betreuungsangebotes für Kinder dieser Altersklasse in den westlichen Bundesländern. Es wäre einer besseren Bewertung der Ausbauentwicklung dienlich, wenn die Angaben über die aktuelle Versorgung im versorgungsstarken Berlin sowie der eher versorgungsschwachen westlichen Flächenländer auch getrennt ausgewiesen würden.

1. Aus welchen Gründen wird im Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz die Angabe der Versorgungsquote für die westlichen Bundesländer einschließlich der Betreuungsplätze in Berlin erhoben, wäh-

rend die bislang maßgebliche amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 1990 die Versorgungsquoten der westlichen und östlichen Bundesländer jeweils ohne Berücksichtigung der Platzzahlen in Berlin ausgewiesen hat?

Auch in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit 2001 die Daten nicht mehr getrennt für Ost- und Westberlin ausgewiesen, sodass seitdem eine Zuordnung des Ostteils zu Ostdeutschland und des Westteils zu Westdeutschland nicht mehr möglich ist. Dies macht in vergleichenden statistischen Darstellungen, die den Zeitraum vor 2001 einbeziehen, eine Entscheidung dahingehend notwendig, ob Berlin entweder Ostdeutschland oder Westdeutschland zugerechnet wird. Da im Westteil der Stadt mehr Einwohner wohnen, wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts entschieden, dass bei einer Darstellung der beiden Landesteile Berlin Westdeutschland zugerechnet wird. Um allerdings die Verzerrungen möglichst gering zu halten, wurden so weit wie möglich die Landesquoten ausgewiesen (vgl. dazu die Tabellen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.).

Die Erhebung zum aktuellen Ausbaustand basiert auf einer Stichprobe, die zwar repräsentativ für die beiden Landesteile Berlins, aber nur eingeschränkt repräsentativ für die einzelnen Bundesländer ist. Darüber hinaus wurde der DJI-Erhebung bei den Jugendämtern vonseiten der kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLB) nur unter der Bedingung zugestimmt, dass auf die Darstellung von Ergebnissen zu einzelnen Bundesländern im Interesse der Vermeidung von Rangreihen weitestgehend verzichtet wird. Wäre Berlin gesondert dargestellt worden, hätte man dieser Anforderung nicht entsprochen. Zur Berechnung der Versorgungsquote in Westdeutschland ohne Berlin wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4 verwiesen.

2. Umfasst der Hinweis „inklusive Berlin“ bei den Versorgungsquoten der westlichen Länder nur Westberlin oder das gesamte Land Berlin?

Der Hinweis „inklusive Berlin“ umfasst das gesamte Land Berlin.

3. Werden die Platzzahlen und die Versorgungsquote für die Kindertagesbetreuung unter Dreijähriger in Berlin in der maßgeblich für den Bericht zugrunde gelegten „DJI-TAG-Erhebung 2005“ ausgewiesen, und, wenn ja, welche Angaben finden sich dort?

Sollte diese Erhebung keine Werte für Berlin ausweisen, von welchen Platzzahlen bzw. welcher Angebotsstruktur geht die Bundesregierung in Berlin aus, und wie finden diese Angaben Eingang in der Berichtsdarstellung des Gesamtangebotes (Kapitel 3.3 und 6)?

Bei der DJI-TAG-Erhebung handelt es sich um eine Befragung bei einer Stichprobe von Jugendämtern. Auf eine Erhebung bei den zwölf Berliner Bezirksjugendämtern wurde verzichtet, da nur eine Vollerhebung mit vollständigem Rücklauf der Jugendämter die Platz-Kind-Relationen in Berlin adäquat widerspiegeln würde und dies bei einer freiwilligen Befragung nicht sichergestellt werden kann. Die Angaben aus Berlin beziehen sich deshalb auf die Angaben der obersten Landesjugendbehörde zum Stichtag 31. Dezember 2004. Ausgewiesen wurden 30 081 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen und 3 037 Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege. Die sich aus diesen Zahlen ergebenden Platz-Kind-Relationen wurden entsprechend ihrem Anteil der Berliner Kinder unter 3 Jahren an allen unter dreijährigen Kindern in Westdeutschland inklusive Berlin bzw. Deutschland gewichtet.

4. Wie fielen die in Tabelle 3.5 auf Seite 28 des Berichts dargestellten Versorgungsquoten (Platz-Kind-Relationen), aufgeteilt nach einrichtungsbezogenen Plätzen, nach Plätzen in Kindertagespflege sowie nach Gesamtangebot in den westlichen Bundesländern aus, wenn jene unter Ausschluss des Betreuungsangebotes von Berlin ausgewiesen würden?

Die Versorgungsquoten ohne Gesamtberlin gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

	Platz-Kind-Relationen für Kinder unter 3 Jahren zu Beginn des Schuljahres 2005/2006	
	Plätze in Tageseinrichtungen	Plätze in Kindertagespflege
Westdeutschland ohne Gesamtberlin	6,3 Prozent	1,8 Prozent
Deutschland ohne Gesamtberlin	10,7 Prozent	1,9 Prozent

Gegenüber der letzten Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2002 hat sich damit die Platz-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen für Deutschland ohne Berlin von 7,5 Prozent auf 10,7 Prozent deutlich erhöht. Diese Entwicklung der Platz-Kind-Relationen entspricht einer Steigerung von 42 Prozent. Bezogen auf Westdeutschland ohne Berlin ist mehr als eine Verdopplung der Quote festzustellen (von 2,8 Prozent in 2002 auf 6,3 Prozent). Diese Entwicklung entspricht einer Steigerung von 125 Prozent. Diese prozentualen Anstiege der Platz-Kind-Relationen sind höher als die, die unter Berücksichtigung der Plätze in Berlin berechnet wurden (für Deutschland – inklusive Berlin – 36 Prozent sowie für Westdeutschland – inklusive Berlin – 83 Prozent)

5. Warum ist im Bericht keine Darstellung bezogen auf einen Zeitpunkt nach 2002 aufgenommen worden, in welcher in Anlehnung an andere Berichte zur Kindertagesbetreuung, wie etwa des Deutschen Jugendinstitutes oder auch im Nationalen Bildungsbericht 2006, die Angebotsstrukturen der östlichen und westlichen Flächenstaaten sowie der Stadtstaaten getrennt ausgewiesen sind?

Inwiefern wäre dies ratsam gewesen angesichts der Tatsache, dass gemäß der letzten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie anderer Erhebungen die Versorgungsquoten ganz besonders in den westlichen Flächenstaaten klar verbesserungswürdig erschienen und dadurch in öffentlichen Diskussionen das TAG als „West-Gesetz“ klassifiziert wurde?

Die bessere Versorgungslage in den Stadtstaaten ist in dem Bericht der Bundesregierung anhand verschiedener früherer Erhebungen (z. B. Kinder- und Jugendhilfestatistik, Mikrozensus) ausführlich dokumentiert. Es liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor, dass sich das Verhältnis der Platz-Kind-Relationen zwischen Flächen- und Stadtstaaten bis heute grundlegend verändert hat.

In dem Bericht der Bundesregierung wurden außer der bei der Betrachtung der Gesamtentwicklung der Kindertagesbetreuung gebotenen Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland auch deshalb keine weiteren Differenzierungen vorgenommen, weil mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden ein weitestgehender Verzicht auf die Darstellung von Ergebnissen zu einzelnen Bundesländern im Interesse der Vermeidung von Rangreihen vereinbart wurde.

Die Bundesregierung ist unabhängig davon der Meinung, dass insbesondere die Platz-Kind-Relationen in den westlichen Flächenländern als verbesserungswürdig einzustufen sind. Der nächste Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des TAG wird voraussichtlich auf Basis der modifizierten amtlichen Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bereich der Kindertagesbetreuung stattfinden. Die Vollerhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird es ermöglichen, Platz-Kind-Relationen auf der Ebene einzelner Bundesländer darzustellen.

6. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung hinsichtlich der im Bericht niedergelegten Erkenntnis ergreifen, dass ein erheblicher Teil des Angebotsausbaus über den Ausbau altersübergreifender Gruppen nach Angaben der Kommunen bzw. Jugendämter bewerkstelligt werden soll, die dazu notwendigen pädagogisch-konzeptionellen Veränderungen aber offenbar nicht oder nur unzureichend erfolgen und deshalb, so der Bericht, „die Öffnung für unter dreijährige Kinder in diesen Fällen eher als fachlich kritisch zu bewertende Strategie gesehen werden [muss]“?

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Bundesregierung macht durch den Bericht auf kritische Entwicklungen aufmerksam. Sie wird dies auch in Gesprächen mit Ländern und Kommunen ansprechen.

7. Soll die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene „DJI-TAG-Erhebung“ veröffentlicht werden, und wenn ja, wann soll dies geschehen?

Wenn keine Veröffentlichung vorgesehen ist, warum nicht?

Die in der DJI-TAG-Befragung enthaltenen Informationen sind in den Bericht der Bundesregierung eingegangen. Eine gesonderte Veröffentlichung des DJI-Berichts scheint daher entbehrlich.